



TOP 8 Spendenbericht 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der unten aufgeführten Spenden für das Jahr 2025.

Sachverhalt / Begründung

Die Zulässigkeit der Einwerbung von Spenden durch Amtsträger wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, auch nicht im strafrechtlichen Sinne, mit Ausnahme des § 331 StGB (Vorteilsnahme).

Um jedoch zu verdeutlichen, dass das Einwerben und die Entgegennahme von Spenden durch den Bürgermeister erwünscht und legal ist, hat der Gesetzgeber den § 78 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg um den Abs. 4 ergänzt.
Dieser lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung angegeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Die Auflistung der Spenden im Jahr 2025 (Gesamtsumme 1.116,77 €) wird dem Landratsamt Zollernalbkreis, Kommunalaufsicht, vorgelegt.

Im Jahr 2025 wurden nachfolgende Spenden vereinnahmt:

Dreher, Joachim	17.01.2025	Kameradschaftsabend Freiwillige Feuerwehr	Spanferkel	50,52 €
Weiskopf, Stefan	04.07.2025	Fa. Holcim Dotternhausen	Präsente	46,00 €
PMB GmbH & Co. KG	14.07.2025	Gemeinde Hausen am Tann	Crowdfunding Buswartehäuschen	1.000,00 €
Weiskopf, Stefan	14.08.2025	Gemeindeverwaltung Hausen am Tann	Schlüsselkasten	20,25 €